

BEKANNTMACHUNG
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG
"SÜDLICHE MARKTSTRASSE"
MARKT BUTTENHEIM, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Buttenheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße".

Es sollen Flächen für ein "Dörfliches Wohngebiet" (MDW) gemäß § 5a BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Süden an den Deichselbach an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Buttenheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 8, 8/2, 11, 14, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 17, 18, 19, 20, 21, 21/1, 22

Flurnummern teilweise: 1/2, 8/1

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Buttenheim, 06.04.2023

gez. Michael Karmann
Erster Bürgermeister
Markt Buttenheim